

Patienteninformation zum IKK Hausarztprogramm

Lesen Sie bitte diese Information in Ruhe und bewahren Sie diese auf.

Hausarztprogramm – was ist das?

Mit dem IKK Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“ (HZV) möchte die IKK classic zusammen mit den Hausärztinnen und Hausärzten auf gesetzlicher Grundlage (§ 73b SGB V) vertraglich die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonders hoher Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der Hausärztin oder des Hausarztes zu stärken.

Das IKK Hausarztprogramm ist für Sie freiwillig und kostenlos. Mit Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am IKK Hausarztprogramm erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Informationen über Ihre Teilnahme sowie Befunde und Therapieempfehlungen zwischen den Sie behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie weiterem Gesundheitsfachpersonal ausgetauscht und diskutiert werden.

Sie wählen verbindlich für mindestens ein Jahr Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Diese ist die erste Ansprechperson für alle medizinischen Fragen. Fachärztinnen und Fachärzte dürfen Sie nur nach Überweisung Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes in Anspruch nehmen. Davon ausgenommen sind folgende Facharztgruppen:

- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Augenheilkunde,
- Zahnheilkunde
- Kinder- und Jugendmedizin,
- sämtliche ärztlichen Notfalldiensten.

Bei Krankheit oder Urlaub Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarzt suchen Sie die benannte Vertretungsärztin oder den benannten Vertretungsarzt auf.

Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm

Die Unterlagen zur Teilnahme am IKK Hausarztprogramm können Sie direkt in Ihrer Hausarztpraxis unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift wählen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt des Vertrauens und die Teilnahme am IKK Hausarztprogramm für mindestens ein Jahr.

Die von Ihnen gewählte Hausärztin bzw. der von Ihnen gewählte Hausarzt unterschreibt die Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Kopie aus. Im Anschluss werden Ihre Einschreibe- und Einwilligungsdaten an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) übermittelt. Dort wird Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung geprüft und hinterlegt sowie Ihr Teilnahmewunsch an die IKK classic weitergeleitet. Wenn alle Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind, werden Sie von der IKK classic in das IKK Hausarzt-

programm eingeschrieben. Versicherte, die Kostenersstattung (§ 13 Abs. 2 SGB V) für die ambulante Versorgung gewählt haben, können nicht teilnehmen. Am IKK Hausarztprogramm teilnehmende Versicherte, die Kostenersstattung wählen, werden zum nächstmöglichen Quartalsende aus dem IKK Hausarztprogramm ausgeschlossen.

Sie erhalten von der IKK classic ein Begrüßungsschreiben mit der Information über Ihren Teilnahmebeginn. Regulär startet Ihr IKK Hausarztprogramm mit dem Datum Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Geht das Formular nicht rechtzeitig bei der IKK classic ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann Ihre Teilnahme auch zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.

Ihre Vorteile

- Qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung durch besondere Fortbildungs- und technische Ausstattungspflichten Ihrer Arztpraxis.
- Effektiver Informationsaustausch über den gesamten Behandlungsablauf unter allen beteiligten Ärztinnen und Ärzten durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, um unnötige Doppeluntersuchungen oder Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.
- Durch die Lotsenfunktion Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes sind alle Behandlungen und Arzneimittel optimal aufeinander abgestimmt.
- Angebot einer monatlichen Abendsprechstunde (bis 20 Uhr) oder einer Samstagssprechstunde nach Vereinbarung und Bedarf.
- Die fachärztliche Terminvermittlung erfolgt bei medizinischer Notwendigkeit durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.
- Begrenzung der Wartezeit auf möglichst maximal 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung.

Kündigung und Hausarztwechsel

Sie können Ihre Teilnahme frühestens zum Ablauf des Teilnahmejahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen in schriftlicher oder elektronischer Form bei der IKK classic kündigen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Teilnahme um weitere 12 Monate.

In besonderen Fällen können Sie bereits vor Ablauf des Teilnahmejahres Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt innerhalb Ihres IKK Hausarztprogramms wechseln. Zulässige Gründe hierfür sind:

- Die bisherige Hausärztin oder der bisherige Hausarzt nimmt nicht mehr am IKK Hausarztprogramm teil.
- Durch einen Umzug ist die Entfernung für Sie nicht zumutbar.
- Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist nachhaltig gestört.

Bitte teilen Sie der IKK classic einen geplanten Wechsel Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes in schriftlicher oder elektronischer Form mit. Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem IKK Hausarztprogramm.

Die IKK classic kann Sie von der weiteren Teilnahme am IKK Hausarztprogramm ausschließen, wenn Sie gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Dies ist beispielsweise durch die wiederholte Inanspruchnahme weiterer ärztlicher Leistungen ohne Überweisung Ihrer gewählten Hausärztin oder Ihres gewählten Hausarztes gegeben. Davon ausgenommen sind folgende Gebietsbezeichnungen: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Augenheilkunde, Zahnheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin. Die durch einen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen entstandenen Mehrkosten können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Ärztliche Leistungsabrechnung und der Weg Ihrer Daten

Die besonderen Leistungen Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes werden vertragsgemäß von der IKK classic vergütet. Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt muss hierzu eine Abrechnung erstellen und übermittelt die Daten aus dem Praxis-Datenspeicher sicher verschlüsselt an die KVSA. Ihre Teilnahme am IKK Hausarztprogramm wird dort geprüft, die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit untersucht. Anschließend übermittelt die KVSA in der gesetzlich vorgeschriebenen Form eine verschlüsselte Abrechnungsdatei an die IKK classic,

auf dessen Grundlage die hausärztliche Vergütung ausbezahlt wird.

Es werden während Ihrer Teilnahme an der HZV, mit Ihrer Einwilligung, auf gesetzlicher Grundlage personenbezogene Daten und besondere Kategorien von Daten i.S.d. DSGVO, im Schwerpunkt Ihre Gesundheitsdaten aus der vertragsärztlichen Versorgung gesichert verarbeitet. Zudem erfolgt eine Kennzeichnung Ihres Teilnahmestatus in der HZV.

Folgende persönlichen Patienten- und Teilnahmangaben werden beispielhaft hierfür insbesondere übermittelt:

- Name,
- Geschlecht,
- PLZ, Wohnort,
- Geburtsdatum,
- Versichertennummer,
- Kassenkennzeichen,
- Versichertenstatus,
- Teilnahmestatus,
- Teilnahmezeiträume,
- Gültigkeit der Krankenversicherungskarte,
- Art der Inanspruchnahme,
- Behandlungstag,
- Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen,
- Verordnungsdaten,
- Diagnosen in der aktuell anzuwendenden Version des ICD je Behandlungstag mit Datumsangabe.

Sofern die IKK classic zur Umsetzung ihrer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten mit einem Dienstleister zusammenarbeitet, leitet sie Ihre Daten an den Dienstleister weiter.

Außerdem wird in dem Datenbestand der IKK classic und der KVSA ein Merkmal gespeichert, welches erkennen lässt, dass Sie am IKK Hausarztprogramm teilnehmen. Des Weiteren wird Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt kontinuierlich über Ihren Versicherten- und Teilnahmestatus informiert.

Die einmal erteilte Einwilligung zur Datenübermittlung kann jederzeit gegenüber der IKK classic widerrufen werden. Durch diesen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine Teilnahme an der HZV ist nach Widerruf der Datenverarbeitung zukünftig nicht mehr möglich und es bleibt dann bei der regulären hausärztlichen Versorgung.

Datenschutz (Belehrung nach Art. 13 und 14 DSGVO)

Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf Löschung (Art. 17) und Berichtigung (Art. 16 Satz 1) z.B. falscher Daten, auf die Übertragung von Daten (Art. 20), auf Sperrung (Art. 18) und ein Beschwerderecht (Art. 77). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt. Für Ihre HZV-Teilnahme erfolgt die weitere Verarbeitung durch die

**Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt,
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg,**

Tel. 0391 6276000. Sie können sich wegen der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an deren Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutzbeauftragter@kvs-a.de

Rückfragen über die KVSA im Zusammenhang mit dem Datenschutz richten Sie an den **Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg**.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO und § 295 und § 295a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten in Deutschland bleiben und besonders

gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm, spätestens aber nach 4 Jahren, wie das Gesetz es vorsieht, gesperrt und bei Ihrer Krankenkasse nach spätestens 12 Jahren gelöscht. Für steuergesetzliche Zwecke bewahrt Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt Ihre Daten bis zu 12 Jahre auf, bevor diese dann endgültig gelöscht werden.

Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der IKK classic erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Bei Fragen wenden Sie sich an den **Datenschutzbeauftragten der IKK classic, Tannenstr. 4 b, 01099 Dresden, E-Mail: Datenschutz@ikk-classic.de**

Rückfragen über die IKK classic im Zusammenhang mit dem Datenschutz richten Sie an den **Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, Tel. 0228 9977990, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de**



Mehr Informationen zum IKK Hausarztprogramm finden Sie unter ikk-classic.de/hausarztprogramm

Oder einfach QR-Code scannen.

